

**Betreff** Änderung der Kulturbiratsordnung - Onlinewahlverfahren zur Beiratswahl ab 2026

Dezernat/e

 Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input checked="" type="checkbox"/> Rechtsamt    |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltpflege |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde  |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |  |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |  |

**Beratungsfolge**(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |                 |   |              |                                  |
|-----------------|---|--------------|----------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/>            |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/>            |
| Kulturbirat     | <input type="radio"/> nicht erforderlich            | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/>            |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/>            |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

- |   |                  |                                  |
|---|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A                                   | Tagesordnung B   | <input type="radio"/>            |
| <input type="checkbox"/> <b>Umdruck nur für Magistratsmitglieder</b>              |                  |                                  |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich  | erforderlich     | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich                                       | nicht öffentlich | <input type="radio"/>            |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet / PIWi veröffentlicht</b> |                  |                                  |

**Anlagen öffentlich**

Anlage1: Beschluss Nr. 0141 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vom 04.12.2025

Anlage 2: Satzungsentwurf

Anlage 3: Synopse

**Anlagen nichtöffentliche**

## A Finanzielle Auswirkungen

26-V-03-0001

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  
 keine finanziellen Auswirkungen verbunden  
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in dies)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf  
HMS-Ampel  rot  grün abs.:  
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

### **III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Figure 1. The relationship between the number of species and the area of forest cover in each state.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Um die Wahlen zum Kulturbirat 2026 als Online Wahlen durchführen zu können, wird die Beiratsordnung entsprechend angepasst.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kulturbirat der Landeshauptstadt Wiesbaden empfohlen hat, „eine Änderung der Kulturbiratsordnung vorzubereiten, um ein Onlinewahlverfahren für die kommende Kulturbiratswahl im Jahr 2026 zu ermöglichen“ und das nach Beschlussfassung Nr. 0141 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften aus seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 (Anlage 1) „Einvernehmen, das Onlinewahlverfahren zur Kulturbiratswahl 2026 durchzuführen“ besteht.
2. Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass § 8c der Hessischen Gemeindeordnung durch Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) neu gefasst wurde und Satz 2 dort nun lautet: „Die Gemeinde regelt per Satzung die weitere Ausgestaltung der Beiräte, des Beauftragten für ältere Menschen, für Kommissionen und Sachverständige“, weshalb nun eine Beiratssatzung, statt einer Beiratsordnung beschlossen werden muss.
3. Der dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegte Entwurf einer Satzung wird als Satzung beschlossen.
4. Die Vorlage ist nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbirat zur Stellungnahme zuzuleiten.

## D Begründung

Das Wiesbadener Kulturbirat wird nach Stand der aktuellen Kulturbiratsordnung alle vier Jahre neu gewählt. Die Wahlzeit beginnt immer am 1. September eines Jahres - die nächste Wahl steht also 2026 an (Frist zur Stimmabgabe 23. Juni 2026).

Die Beiratswahl findet vor Ablauf der Wahlzeit des amtierenden Kulturbirats statt. Diese endet an einem von der Wahlleitung festgelegten Termin, der spätestens 79 Tage vorher bekanntgegeben werden muss. So ist damit zu rechnen, dass der nächste Wahltag noch vor Beginn der Sommerpause 2026 liegen sollte. Der Aufruf zur Kandidatur kann dann im Frühjahr 2026 und die Durchführung der Wahl im Sommer 2026 (Ende Mai bis Ende Juni), außerhalb von Ferienzeiten positioniert werden.

Der Kulturbirat empfahl, die Abstimmung über die 13 gewählten Kulturbiratsmitglieder von einer reinen Briefwahl auf ein Onlinewahlverfahren umzustellen und der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft hat sich dieser Beschlussempfehlung des Kulturbirates (25-K-27-0004) angeschlossen.

In Bezug auf die Erkenntnisse aus der Evaluation des Kulturbirats erklärte der Kulturbirat selbst die Erhöhung der Wahlbeteiligung zum herausragenden Ziel, unter dem das gesamte Verfahren von Durchführung und Kommunikation der Wahl realisiert werden soll.

Da das Wiesbadener Jugendparlament sich bereits positiv zur Umstellung auf ein Onlinewahlverfahren ausgesprochen hat, ergeben sich neben den ressourcensparenden Effekten des Wahlverfahrens an sich Synergien. Für die Änderung des Wahlverfahrens ist eine Änderung der Ordnung erforderlich.

Die Änderungen betreffen im Kern die Umstellung von einer reinen Briefwahl auf eine internetbasierte Online-Wahl. Wesentliche Struktur, Zuständigkeiten und Aufgaben des Kulturbirats bleiben unverändert.

- Die Wahl des Kulturbirats wird nun grundsätzlich als internetbasierte Online-Wahl durchgeführt; Briefwahl bleibt nur noch als Rückfalloption bei erheblichen technischen oder organisatorischen Problemen vorgesehen.
- Der bisherige Abschnitt zur Stimmabgabe per Papier-Stimmzettel (mit eidesstattlicher Versicherung) entfällt und wird durch ein detailliertes technisches Regelwerk zur Online-Stimmabgabe, Authentifizierung, Anonymisierung, Datensicherheit und Ungültigkeit von Stimmen ersetzt.
- Die Wahlorgane werden gestrafft: Briefwahlvorsteherin/-vorsteher und Briefwahlvorstand entfallen, es bleiben Wahlleitung und Wahlausschuss.
- Fristen und technische Details werden angepasst, etwa der Stichtag für das Wählerverzeichnis (vom 42. auf den 28. Tag vor dem Wahltag) und die Pflicht, Zugangsdaten für die Online-Wahl zu beantragen.

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Dr. Schmehl  
Stadtrat